

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0447
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 22.10.2008
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 129	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

05.11.2008

**1. SC Norderstedt e.V.
Pachtvertrag Tennisanlage Ochsenzoller Straße
hier: Zustimmung zur Umwidmung der Nutzung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport stimmt einer möglichen Umwidmung des Geländes der Tennisanlage an der Ochsenzoller Str. Flurstücke 10/1 sowie 11/4 der Flur 16 Gemarkung Garstedt grundsätzlich zu.

Der 1.SC Norderstedt e.V. hat der Stadt Norderstedt unverzüglich anzuzeigen, in welcher Art und Weise die Nutzung des Geländes der Tennisanlage an der Ochsenzoller Str. zukünftig erfolgen soll.

Danach werden die Gremien der Stadt eine endgültige Entscheidung zur Umnutzung treffen und ggfs. einen Nachtrag zum Pachtvertrag vom 25.11.1986 fertigen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 07.10.2008 (Anlage) bittet der 1. SC Norderstedt die Stadt Norderstedt um die Zustimmung zu einer möglichen Umwidmung des Geländes der Tennisanlage an der Ochsenzoller Straße.

Zwischen der Stadt Norderstedt und dem 1.SC Norderstedt e.V. wurde am 25.11.1986 ein Pachtvertrag über die Fläche der Tennisanlage an der Ochsenzoller Str. geschlossen. In dem Pachtvertrag ist unter § 1 (2) geregelt, dass die Fläche ausschließlich zum Betrieb einer Tennissportanlage sowie zum Zwecke der Errichtung eines Tennisclubhauses überlassen wird.

Nach § 7 (1) darf die Nutzung des Pachtgegenstandes oder Teilen hiervon nur mit schriftlicher Einwilligung des Verpächters einem anderen überlassen, insbesondere den Pachtgegenstand unterverpachten.

Angesichts der Mitgliederentwicklung (73 Mitglieder – Stand 01.01.2008) in der Tennisabteilung werden seitens des 1. SC Norderstedt Überlegungen über die weitere Verwendung des bisherigen Tennisclubhauses und die dazugehörigen 5 Tennisplätze angestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Vom Verein werden in dem Schreiben vom 07.10.2008 mehrere Alternativen zur Verwendung des Tennisclubhauses und der Tennisplätze aufgeführt.

Bei einem eventuellen Umbau des Clubhauses bzw. der Tennisplätze in einen Hockeyplatz o.ä. müssen vom 1. SC Norderstedt Investitionen getätigt werden.
Über mögliche Anträge auf Bezuschussung dieser Investitionen müsste dann im Ausschuss für Schule und Sport im Einzelfall entschieden werden.
Aus der Zustimmung zur Umwidmung kann der Verein keinen Anspruch auf eine Bezuschussung der Investitionen herleiten.

Anlage:

Schreiben des 1. SC Norderstedt vom 07.10.2008